

## **Beschluss:**

1. Dem vorgeschlagenen Koordinierten Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken gemäß Kapitel 5 des Vortrags der Referentin wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, für die Maßnahmen Nr. 1.2 bis 1.12 des ersten Maßnahmenpakets in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Referaten die Vorplanungen zu erarbeiten und dem Stadtrat die Projektaufträge zur Entscheidung vorzulegen.
3. Für die Maßnahmen Nr. 2.1 bis 2.8 des zweiten Maßnahmenpakets wird der Untersuchungsauftrag erteilt. Das Baureferat wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Koordinierten Bauwerkserhaltungsprogramms Brücken über die jeweiligen Maßnahmen zu berichten.
4. Ziel ist es, die bedarfs- und zeitgerechte Erneuerung der Brückeninfrastruktur für ein zukunftsfähiges, wachsendes München sicherzustellen, die auch den unterschiedlichen Anforderungen der Mobilität gerecht wird. Dazu wird das Baureferat beauftragt, eine regelmäßig tagende „Steuerungsgruppe Bauwerkserhaltung Brücken“ zu installieren; ständige Mitglieder sind das Baureferat, das Mobilitätsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, je nach Projekt auch weitere Referate und Beteiligte.
5. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die verkehrskonzeptionellen Vorgaben einschließlich der Raumaufteilungen der öffentlichen Straßenräume für die Brückenbauwerke des ersten und zweiten Maßnahmenpaketes zu erarbeiten und dem Baureferat rechtzeitig zu übermitteln.

6. Die dargestellte Stellenausweitung beim Mobilitätsreferat entspricht den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452, abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Mobilitätsreferates werden ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzlich 13 Stellen geschaffen.

Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die Einrichtung der 13 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget.

Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

7. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, im Zusammenhang mit Instandsetzungsmaßnahmen die Sparten dauerhaft aus den Bauwerken herauszulegen (z. B. Düker).

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.